

Franckesche Stiftungen zu Halle

Dispositiones über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia durchs ganze Jahr

Chrysander, Wilhelm Christian Justus

Frankfurt und Leipzig, 1759

VD18 90851323

§. 29. Am grünen Donnerstage.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219357

4) Daß wir mit völligem Glauben des Nutzens des Hingangs Christi theilhaftig zu werden suchen. Welches die rechte Dankbarkeit ist, die das Lamm von uns verlangt.

B) Der billige Gesang der Tochter Zion: Hosanna, und gelobet sey der Herr.

I. Die Art und der Inhalt des Gesanges.

II. Wie billig es sey, daß die Tochter Zion solchen bringe.

S. 29. Am grünen Donnerstage.

Wenn einige heutiges Tages die Privat-Beichte verwerfen, so ist die wahre Quelle insgemein nichts anders, als ein eitler Hochmuth und die eingerissene Verachtung gegen das Lehr- und Amt, da man meinet, sich zur Beichte einzustellen, sey eine Unterwerfung unter den Lehrer, wozu man sich wegen seines Ehrgeizes nicht verstehen will.

Die richtige Beurtheilung und Anwendung des Beichtstuhls.

I. Die richtige Beurtheilung. Beichte oder Besichten ist ein alt deutsch Wort, welches so viel heißt, als bekennen. Die Beichte ist nichts anders, als das Bekänntniß eines Menschen in Gegenwart des Predigers, daß er seine Sünden mit Reue erkenne, und die Vergebung derselben in Christo begehre. Die Absolution aber ist nichts anders, als eine auf Gottes Wort gegründete Ankündigung der Vergebung der Sünden und Seeligkeit, die demjenigen zu Theil werden soll, der in Buße und Glauben steht; oder der in einer göttlichen Traurigkeit über seine Sünden, in einem ernstlichen Haß gegen alle dieselben, in einer Erareisung der Verdienste Christi, und Verlangen nach seiner Rechtfertigung, auch in einer wahren Liebe zu Gott und dem Nächsten steht. Nach dieser vordrühenden Beschreibung merken wir fünf Sätze.

E 2

1) Die

- 1) Die Beichte vor dem Genuß des heil. Abendmals ist nicht göttlicher Einsetzung, und weder von Christo noch seinen Aposteln befohlen. Das sehen wir aus dem Stillschweigen der Schrift. Folglich ist die Beichte in den jetzt gewöhnlichen Umständen nicht unentbährlich, Vergebung der Sünden zu erlangen, und kan jemand auch ohne dieselbe des heiligen Abendmals würdiglich genießten. Aber sie ist eine recht herrliche Anstalt der Kirche. Sie ist seit dem dritten Jahrhundert, nach der Verfolgung Decii, worin viele abgefallen waren, als ein nützliches Stück der Kirchen-Zucht aufgekomen; und also lange vor dem Papsthum. Eigentlich aber wurden nur die nach einem Bekänntniß der Reue absolviret, welche ein öffentlich Uerger- niß gegeben, und nun zum heiligen Abendmal gehen, oder wieder in die Kirche aufgenommen werden wolten.
- 2) Die Beichte ist eine unsündliche, rechtmäßige, in Gottes Wort gegründete Anstalt. Denn sie ist nichts anders, als:
 - a) Eine Anzeige derjenigen angestellten oder noch anzustellenden Prüfung, welche Prüfung der Apostel von allen denen fodert, die sich zum Tisch des Herrn nahen wollen. 1 Cor. 11, 28. Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brode und trinke von diesem Reiche. Die Prüfung, ob man in der rechten Gemüths-Beschaffenheit stehe, hat nun göttlichen Befehl. Daß man aber demjenigen, aus dessen Händen man das heilige Abendmal empfangen will, diese geschene Untersuchung keines äußerlichen und innerlichen Zustandes anzeige, das ist eine feine äußerliche Zucht, die sich aus dem allgemeinen Geboeth, Jac. 5, 16. Bekenne einer dem andern seine Sünde, mit rechtfertigen lässet. Denn die Aeltesten der Gemeine, deren v. 14. gedacht wird, was sind das anders für Leute, als verschwiegene, treue, und verständliche Geistliche, (= Sam. 12, 13.) die sich auch rechtfertigen läßt aus dem Befehl, 1 Cor. 14, 40. Laßet alles ehrlich und ordentlich zugehen.
 - b) Die Beichte, oder die besondere Unterredung eines einzelnen Mitgliedes der Gemeine, mit dem Lehrer derselben, ist eine Unterhaltung desjenigen genauen Bandes, so zwischen

ſchen Lehrern und Zuhörern, nach Gottes Willen ſeyn ſoll. Es ſoll billig ein jeder Zuhörer in einer Bekanſchaft mit dem Lehrer ſtehen, dem ſeine Seele anvertrauet iſt, um Rechenſchaft davor zu geben, Hebr. 13, 17. Er muß ſich alſo dem Lehrer zu gewiſſen Zeiten darſtellen, und ihm zur beſondern Seelſorge und Bearbeitung Gelegenheit geben. Der Lehrer kan hier ſein Herz gegen ſeine Schaaſe beſſer auſchütten, als es in öffentlichen Predigten geſchehen kan. Hier kan er ſich als einen geiſtlichen Vater gegen die Seelen beweifen. Was alſo das Vertrauen mehret, iſt gut.

3) So iſt auch die Abſolution rechtmäßig, weil ſie nichts anders iſt als:

aa) Die beſonderſte Ankündigung der Vergebung der Sünden, durch das Amt, das die Verſöhnung prediget, 2 Cor. 5, 19. 10. Nun will Gott der Herr ſein Wort auf allerley Weiſe vorgetragen wiſſen. Wie das Evangelium öffentlich erſchallen ſoll, ſo ſoll es auch inſäheim an die Gewiſſen geſeget werden. Gott kan allein Sünde vergeben, Pf. 130, 4. Pf. 51, 3. Pf. 32, 1. Micha 7, 18. 19. Marc. 2, 7. Jeſ. 55, 7. Dan. 9, 9. Allein weil der Menſch ſinnlich iſt, ſo findet die Weiſheit Gottes gut, es den Ohren des Menſchen vorſagen zu laſſen, daß er in der, und der Ordnung Vergebung der Sünde haben ſolle, und bedienet ſich dabey anderer Menſchen, 2 Cor. 5, 19. 20. Gott abſolviret, obgleich durch Menſchen, gleichwie Gott ſelbſt tauſet, obgleich durch Menſchen. Das heil. Abendmal theilet Chriſtus ſelbſt aus, doch durch die Hände der Menſchen. Zerknürſchten und zerſchlagenen Herzen kömmt der Glaube ſchwer an. Daher iſts gut, wenn denen ſchmachtenden Herzen die Eingeweide der Erbarmung Gottes eröfſnet, und ihnen alle Seeligkeiten durch den Mund eines Knechts Gottes verſichert werden.

bb) Die Arede, die der Prediger an den Beichtenden hält, iſt nichts anders, als das in Gottes Wort anbefohlene Binden und Löſen, Matth. 18, 19. Matth. 18, 18. Joh. 20, 23. oder der Vortrag des Geſetzes mit ſeinen Drohungen, daß der unbußfertige Sünder unter den Ketten ſeiner Sünden gefangen

E 3

und

und elend bleiben werde, und der Vortrag des Evangelii, daß dem wegen Verschuldung gefangenen Sünder, wenn er die Bürgschaft Jesu des Mittlers annimmt, diese Ketten der Gefangenschaft, die ihn dem ewigen Verderben überliefern würden, gelöst, aufgeschlossen und weggethan werden sollen. Die Sünden werden in diesen 3 Stellen als Ketten betrachtet. Es ist nicht von Hausschlüsseln, sondern von Schlüsseln zu den Ketten eines Gefangenen die Rede. Ist nun das so genannte Absolviren nichts anders, als *specialis atque individualis applicatio legis & evangelii*, wo ist denn das unrechtmäßige?

- cc) Die Anrede ist zuletzt nichts anders, als ein Gebet mit dem, der beichtet, und ein Segenswunsch im Namen dessen, der Hirten und Lehrer gesetzt, Eph. 4, 11. und besonders das Evangelium anzupreisen befohlen hat. Wer kan dies für unrechtmäßig ausgeben?
- 4) Die besondertliche Beichte hat großen Nutzen. Denn
- a) ist sie ein Verhör der Unwissenden. Der Lehrer hat Gelegenheit, die Erkenntniß eines solchen Menschen in der Religion zu erfahren, der zum Tisch des Herrn gehen will; da er sonst nicht wüßte, wie tumm und einfältig mancher ist.
 - b) Diese besondre Darstellung ist eine Schule der Unwissenden, da der Lehrer Gelegenheit nimmt, die Einfalt in der Lehre des Glaubens und besonders der Hoheit und Absicht des heiligen Abendmals zu unterrichten.
 - c) Die Beichthandlung ist eine Gewissens-Rüge, eine Bearbeitung der ungebrochenen Herzen, die der Prediger ermahnet, warnet, bittet und erwecket. Inseheim können die Wunden besser aufgedrückt und gereinigt werden. Man hat viel Exempel, daß Erzbösewichter im Beichtstuhle gerühret und schlafende Gewissen erwecket worden. Und es haben mir selbst einige in der Helmstädtischen Gemeine, auf ihren Todtbette, auf die Frage, ob sie sich nicht erinnern könten, daß Gott jemals besonders an ihren Seelen gearbeitet, und sie kräftig zu sich gezogen hätte, geantwortet, ja, bey der Beichte, so und so. Da wären ihnen Thränen ausgepresset, ein heiliger Vorsatz erwecket.

d) Die

d) Die Beicht-handlung giebt Gelegenheit, die betrübten Gewissen zu trösten, denen Gedängsteten manchen Scrupel zu benehmen. Man hat viel Ex:mpel, daß die Beicht-handlung angefochtenen und blöden Gewissen heilsam gewesen. Sie ist ein Mittel zur Erbauung, wenn der Beichtvater ein verständiger und rechtschaffener Thät. Christ ist. Das trösten und Versöhnung predigen ist das eigentliche Werk im Beichtstuhl, das Gesetz wird nur Vorbereitungsweise gebraucht. Der Prediger sitzt da als ein Evangelist und Bothe des Friedens, er muß also selbst einen evangelischen Geist haben, um mit den Mäßen zu reden zur rechten Zeit.

Anmerkung. Freylich gehört hierzu, wenn das Geschäfte mit Segen von statten gehen soll, ein Lehrer, der Erfahrung, Weisheit, eine geheiligte Göttergebene Gemüthsfassung besitzt. Und man hat deswegen Gott um Zurüstung rechtschaffener Knechte Gottes anzurufen; zu denen man ein Vertrauen haben kan; daß er ihnen selbst Treue, eine rechte Aufrichtigkeit gegen die Seelen, einen göttlichen Eifer, eine geistliche Behutsamkeit und Weisheit schenke.

f) Die Privat-Beichte, wenn sie in nicht gar zu enge Zeit eingeschränkt, und wenn sie recht gebraucht wird, hat einen Vorzug für der öffentlichen allgemeinen Beichte; denn

a) das greift das Gemüth des Zuhörers mehr an, was zu ihm insbesondere, als was zu allen insgemein gesprochen wird. Eine solche Anrede, die mir allein gilt, und auf mich allein gerichtet ist, rühret mich mehr und ist natürlicher Weise viel eindrücklicher. Wie süß ist mir das Wort vom Frieden mit Gott, der mir vorgestellt und mir angebothen wird. Es wird auf die Art die besonderste Zueignung allgemeiner göttlicher Wahrheiten mehr bey einzeln Personen befördert. Öffentliche Predigten hat man genug; allein derselben werden die Leute gewohnt, daß man nicht behaupten kan, eine solche Vorbereitungs-Predigt, und solcher allgemeiner Vortrag göttlicher Wahrheiten würde besser seyn, als die Privat-Beichte. Die besondere Uaterredung ist zu einer solchen Zeit noch ehe ein geschicktes Mittel, die Sicherheit des Menschen zu stören, die Aufmerksamkeit und Andacht zu vermehren.

b) Die

- b) Die Privat-Beichte ist noch mehr ein Antrieb, sein Gemüthe aus der Zerstreuung zu sammeln, sich von weltlichen Geschäften zu entziehen, und auf die rechte Zubereitung zu denken, da man gewärtigen muß, daß der Lehrer sich mit uns über unsern Seelen-Zustand besprechen werde. Ich bin gewiß, daß viele Zubereitung unterbleiben würde.
- c) In der Privat-Beichte kan man einen jeden nach seinen besondern Stände und Lebens-Art besser zureden, besser bey ihm eindringen, und einen jeden nach seinen besondern Umständen nachdrücklicher unterrichten, ermahnen, zum Ernst um sein Heyl erwecken und trösten. In einer öffentlichen Predigt geht dieses so gut nicht an, da man sich nicht nach einen jeden insbesondere richten kan, auch nimmt ein jeder nicht das daraus, was er daraus nehmen könnte und sollte. So aber kan der Lehrer einen jeden zu Hülfe kommen, und ihm dasjenige, so ihm am nöthigsten ist, einschärfen, und nach einer jeglichen Person besondern Fähigkeit und Bedürfnis, die Zueignung des Evangelii zu befördern suchen. Er befördert insbesondre die von dem Apostel erforderte Prüfung, und erforschet, 1) Ob der Communicant eine hinlängliche Erkenntnis von dem Herrn Jesu, von seinem Veröhnungs-Amt, und insonderheit von dem Nutzen des heiligen Abendmals und von den erforderlichen Eigenschaften dabey habe. 2) Ob man sein Elend erkenne, herzlich über seine Sünden Leyde trage, und einen wahren Abscheu gegen alles Böse hege. 3) Ob er einen sehnlichen Hunger nach dem Herrn Jesu trage, und nichts mehr wünsche, als Vergeltung seiner Sünden zu erlangen. 4) Ob er einen ernstlichen Vorsatz habe, die Sünde zu fliehen, und fruchtbarer zu seyn in allen guten Werken.
- d) Die Privat-Beichte ist eine Uebung der Demuth und Brechung des natürlichen Stolzes. Welche schreyen; die Beichte sey ein unnützes Ueberbleibsel des Pabstthums, die haben selbst einen hochmüthigen Pabst im Herzen. Augustinus hat recht, wenn er sagt: Nolle confiteri arrogantis est. Da nun die Privat-Beichte so nützlich ist, so ist sie beyzubehalten, nach dem Befehl 1 Cor. 14, 12. Trachtet darnach, daß ihr die Gemeine bessert.

II. Wie

II. Wie der Betschluß recht anzuwenden sey?

- a) Der Mißbrauch zur Sicherheit und Heuchelei, wann man sich bloß auf die Absolution verläßt und ein unbussfertig Herz behält.
- b) Der rechte Gebrauch: daß man die Gewissens-Last fühle, mühselig und beladen sey, ein wahres Verlangen nach Christi Gnade habe, das Wort der Verheißung einsätzig annehme, und der Sünde absterbe.

A) Der hohe Werth des heiligen Abendmals.

- I. Wegen des hohen Selbsters, der seine Liebe dadurch bezeuget.
- II. Wegen der beyden Stücke, welche darin ausgetheilet werden.
- III. Wegen der Kraft desselben.

B) Der Nutzen des würdiglich genossenen heil. Abendmals.

- I. Genauere Vereinigung mit Christo, und folglich Stärkung des Glaubens, daß Christus in uns für uns sey, und Gott an unserer Statt den vollkommenen Heyland mit seiner durch sein Leiden und Sterben uns erworbenen Gerechtigkeit annehme.
- II. Die Vermehrung der Liebe gegen Gott und den Nächsten.

C) Ursachen, warum man zum heil. Abendmal gehen muß.

- 1) Wegen des Befehls Christi. Solches thut. Trinker alle daraus. Und folglich auch esset alle davon, die ihr meine Jünger seyn wollet.
- 2) Wegen der billigen Dankbarkeit, öffentlich hiedurch zu erkennen zu geben, daß man des Leidens und Todes Christi eingedenk sey. Solches thut zu meinem Gedächtniß, oder wie es Paulus ausdrückt, daß ihr des Herrn Tod verkündiget.
- 3) Weil man durch das glaubige Essen und Trinken mit Christo innigst vereinigt wird. In welcher Vereinigung die Seeligkeit des Menschen bestehet, so wie alles Elend des Menschen darin bestehet, daß er von Gott abgesondert ist.
- 4) Weil es zur Vermehrung der Liebe des Nächsten gereicht.

1 Cor. 12, 11.